

Protokoll:	Sozial- und Gesundheits- ausschuss des Gemein- rats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	61
		TOP:	4
Verhandlung		Drucksache:	249/2020
		GZ:	SI
Sitzungstermin:	29.06.2020		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BMin Dr. Sußmann		
Berichterstattung:	-		
Protokollführung:	Herr Krasovskij / fr		
Betreff:	Begegnungsstätten für Ältere - Abbau von Barrieren		

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Soziales und gesellschaftliche Integration vom 05.05.2020, GRDRs 249/2020, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Die Landeshauptstadt Stuttgart fördert den Abbau von Barrieren in Begegnungsstätten für Ältere entsprechend der in Anlage 1 beigefügten Liste mit jeweils 50.000 EUR in den Jahren 2020 und 2021.
2. Der Förderanteil der Landeshauptstadt Stuttgart beträgt 100 %.
3. Es gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen.

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigefügt.

Nachdem StRin Bulle-Schmid (CDU) mit Verweis auf die städtischen Richtlinien für die Förderung der freien Wohlfahrtspflege hinterfragt hatte, weshalb abweichend von den üblichen Fördergrundsätzen der Förderanteil der Landeshauptstadt Stuttgart 100 % der Aufwendungen für die in den Begegnungsstätten umzusetzenden Maßnahmen betragen solle, begründet Frau Reichhardt (SozA) den Vorschlag der Verwaltung im Sinne der Vorlage.

Gegenüber der Stadträtin erklärt die Verwaltungsmitarbeiterin weiter, dass eine Verwendung von Stiftungsmitteln oder anderen Geldern außerhalb des bewilligten Förderbudgets in Höhe von 50.000 EUR pro Jahr für die Jahre 2020 und 2021 (siehe Vorlage) für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen nicht möglich sei.

Im Folgenden vertritt StRin Bulle-Schmid die Auffassung, dass ein vordergründiges Ziel in den Begegnungsstätten für Ältere vor dem Hintergrund des angestrebten Abbaus von Barrieren die Sicherstellung eines barrierefreien Zugangs sein müsse, da andernfalls für viele Menschen der Besuch der Einrichtungen erst gar nicht möglich sei.

Nach einer Frage der Stadträtin sagt Frau Reichhardt zu, schriftlich nachzuliefern, wie viele der Begegnungsstätten in der Stadt derzeit tatsächlich über einen barrierefreien Zugang verfügten. In diesem Zusammenhang betont die Verwaltungsmitarbeiterin, dass unabhängig davon, ob es bereits einen barrierefreien Zugang gibt oder noch nicht, die Zugänglichkeit in allen Begegnungsstätten gewährleistet sei und Möglichkeiten geschaffen worden sind, dass alle älteren Menschen auf Wunsch an den verschiedenen Angeboten der Begegnungsstätten teilnehmen könnten.

Ferner verweist Frau Reichhardt auf die verschiedenen Formen von Barrierefreiheit. Dazu gehöre nicht nur der Zugang zum Gebäude selbst, sondern beispielsweise auch ein geeigneter Schallschutz, damit ältere Menschen mit einer Hörbeeinträchtigung den Angeboten besser folgen könnten, eine barrierefreie Homepage, ein wohltemperierter Veranstaltungsraum etc. Ähnlich äußern sich zu diesem Thema auch die StRinnen Dr. Hackl (SPD) und Nuber-Schöllhammer (90/GRÜNE). Beide Stadträtinnen begrüßen die vorliegende Vorlage.

Abschließend werden weitere Verständnisfragen der Ratsmitglieder zur Vorlage durch Frau Reichhardt beantwortet.

Danach stellt BMin Dr. Sußmann fest:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt einstimmig wie beantragt.

Zur Beurkundung

Krasovskij / fr

Verteiler:

- I. Referat SI
zur Weiterbehandlung
Sozialamt (5)

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. Stadtkämmerei (2)
 3. Rechnungsprüfungsamt
 4. L/OB-K
 5. Hauptaktei

- III.
 1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 2. CDU-Fraktion
 3. Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
 4. SPD-Fraktion
 5. FDP-Fraktion
 6. Fraktion FW
 7. AfD-Fraktion
 8. Fraktionsgemeinschaft PULS